



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

KUNDMACHUNG

über den bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.07.2025 gefassten Beschluss

Zu TOP 6

Erlassung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 448/3, 448/4, 1218 KG Oberdrum (Lobenwein).

Der Gemeinderat Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 03.07.2025 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, beschlossen, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 448/3, 448/4, 1218 KG Oberdrum, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 02.07.2025, Zahl: 720ac448-3BBP.mxd, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 04.07.2025 bis einschließlich 04.08.2025

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Gemeindeamt Oberlienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Für den Gemeinderat Oberlienz:
Der Bürgermeister:

Markus Stotter BA e.h.



angeschlagen am: 04.07.2025
abgenommen am: